

## **A 5, Rassespezifischer Anhang zur Zuchtordnung**

### **Für die Rasse: Canadian Eskimo Dog (Stand Juli 2020)**

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für diese Rasse nachfolgend beschriebene Regelungen.

#### **Rassespezifische Haltungs- und Aufzuchtbedingungen**

gemäß den jeweils gültigen Regelungen der DCNH Zuchtordnung und DCNH Mindestanforderungsordnung an die Haltung von Nordischen Hunden

#### **Rassespezifische Untersuchungen**

1. HD  
Gemäß DCNH Zuchtordnung
2. Augenuntersuchung  
Ergänzend zu den Regelungen der Ziffer 4.6.3. DCNH Zuchtordnung ist eine durchgeführte Augenuntersuchung 24 Monate gültig.  
Mit Vollendung des 6. Lebensjahres sind Hunde von einer erneuten AU freigestellt, im Falle, dass zwei AUs vorliegen
3. Degenerative Myelopathie (DM) und Haarlänge  
Anlässlich der Zuchtzulassung ist der genetische Status betreffend Degenerativer Myelopathie (DM ) und Haarlänge nachzuweisen, die Untersuchung ist durchzuführen bei einem nach ISAG 2006 zertifizierten Labor.

#### **Rassespezifische Zuchtkriterien**

##### **1. Degenerative Myelopathie**

DM-Anlageträger dürfen nur mit Zuchtpartnern verpaart werden, die nachweislich kein DM-Anlageträger sind.

Verpaarungen von DM- Anlagetägern miteinander sind verboten. Nachkommen aus solchen Verbindungen erhalten in die Ahnentafeln den Eintrag „Zuchtverbot“

An DM erkrankte (homozygot DM/DM) Hunde erhalten in die Ahnentafel den Eintrag „Zuchtverbot“.

Ausländische Deckrüden benötigen zur Genehmigung grundsätzlich auch den Nachweis einer genetischen Untersuchung betreffend ihres DM- Status. Ohne Nachweis einer Untersuchung dürfen ausländische Deckrüden nur für Hündinnen genehmigt werden, die nachweislich kein DM-Anlageträger sind.

Bei Verwendung von Sperma verstorbener Rüden muss die Hündin DM- frei sein, falls von dem Rüden kein Testergebnis vorliegt.

##### **2. Haarlänge**

Reinerbig langhaarige Hunde (homozygot I/I) dürfen nur mit reinerbig kurzhaarigen Hunden (homozygot L/L) verpaart werden, die Verpaarung von bezüglich der Haarlänge mischerbigen Hunden (heterozygot L/I) ist erlaubt.

### 3. Mindestalter für die Zuchtverwendung

- Rüden: ab dem vollendeten 15. Lebensmonat
- Hündinnen: ab dem vollendeten 24. Lebensmonat

#### **Beschränkungen/ Nachzuchtbeurteilung**

Soweit anlässlich der Zuchtzulassung (Phänotyp-/ Verhaltensbeurteilung) aus Sicht des Zuchtzulassungsberechtigten Fehler festgestellt werden, aufgrund derer nur eine Zuchtzulassung mit Auflagen an den Zuchtpartner erteilt werden kann, ist die Zuchtzulassung für eine beschränkte Anzahl an Zuchteinsätzen unter der Auflage der Beurteilung der Nachzucht zu erteilen. Es liegt im Ermessen des ZZL Berechtigten den Prozentsatz der NZB aufgrund der Schwere der Fehler festzulegen, mindestens in Höhe der in der Rahmenezuchtordnung vorgegebenen Prozentzahl.